

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0108/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II		Datum: 27.09.2021
FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Verfasser/in:
Antrag des Sozialwerks Aachener Christen auf Fortführung des Projekts 'FinQua integrativ - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren'		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.09.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie stimmt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2022, dem Antrag des Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts „FinQua“ mit dem geänderten Konzept für weitere 12 Monate zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in Höhe von 40.500 Euro zur Finanzierung für den Haushaltsplan 2022 haushaltsneutral anzumelden.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	40.500	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	40.500	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		-40.500			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Eine Deckung der Projektkosten wird durch Einsparungen im Bereich des AsylbLG erfolgen. Arbeitsaufnahmen und Leistungskürzungen haben Einsparungen bei den Leistungen zur Folge. Durch Arbeitsaufnahmen wird Einkommen erzielt, welches die Leistungen vermindert und zu Einsparungen beim PSP Element 4-050202-902-8 führt. In 2021 gab es in diesem Bereich Einsparungen in Höhe von 16.000 Euro. Darüber hinaus werden im Bereich der Krankenhilfekosten nach dem AsylbLG Beträge eingespart, weil die Leistungsempfänger*innen über die/den Arbeitgeber*in versichert sind. Bei PSP 4-050202-903-6 waren dies im Jahr 2021 ca. 8.000 Euro. Bei Leistungsempfänger*innen, die sich weigern an der Maßnahme teilzunehmen, sind Leistungskürzungen möglich. Vor den Einschränkungen im Projekt auf Grund der Coronapandemie, waren dies in 2019 ca. 7.000 Euro monatlich, welche beim PSP Element 4-050202-902-8 eingespart wurden. Im Haushaltsjahr 2022 ist mit vergleichbaren Einsparungen zu rechnen. Somit erfolgt eine haushaltsneutrale Anmeldung durch den FB 56 für den Haushalt 2022.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)

	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Stellungnahme der Verwaltung zur Fortführung von „FinQua“

1. Bisheriger Projektverlauf

Seit November 2018 kann mit Unterstützung der Politik das ursprünglich über Stiftungsmittel finanzierte Projekt „FinQua - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren“ in Kooperation mit dem Sozialwerk Aachener Christen durchgeführt werden. Seitdem vermittelt das Fallmanagement im Fachbereich Wohnen, Soziales, Integration mit Erfolg Leistungsbeziehende im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in „FinQua“.

Am 27.03.2020 stimmte der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie einer Verlängerung des Arbeitsmarktprojekts „FinQua“ zu. Mit Zuwendungsbescheid vom 11.05.2020 konnte dem Sozialwerk rückwirkend für die Zeit vom 01.01.2019 - 30.04.2020 eine Zuwendung in Höhe von ca. 150.000.- € und für den Zeitraum vom 01.05.2020 - 30.11.2021 eine Zuwendung in Höhe von ca. 178.000.- € bewilligt werden. Die bis dahin ausgezahlten Stiftungsmittel an das Sozialwerk wurden an die Stadt Aachen zurückgezahlt. Die über die Gesamtlaufzeit benötigten Mittel zur Finanzierung von „FinQua“ können über die Inanspruchnahme von Landesfördermitteln gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG NRW) bis zum 30.11.2021 gewährleistet werden. Eine Fortführung des Projekts mit Landesmitteln ist über das genannte Datum hinaus nicht möglich.

Auch wenn Corona bedingt in den letzten Monaten erhebliche Abstriche bezüglich der Zuweisung von Teilnehmenden und kontinuierlichen Angeboten vor Ort gemacht werden mussten, überwiegen unbestritten die aufgeführten bisherigen Ergebnisse der Maßnahme (siehe Anlage, Antrag Sozialwerk).

Das bisher erfolgreiche Projekt bietet:

- asylsuchenden und geduldeten Menschen ein Angebot zur Orientierung im Rahmen ihrer sozialen Eingliederung und zur persönlichen Reorganisation in eine fremde Umgebung und Arbeitswelt,
- Leistungsbeziehende im AsylbLG die Chance, auf berufsbezogene sprachlich-kommunikative Anforderungen vorbereitet zu werden,
- die Gewährleistung einer begleitenden integrationsorientierten soziale Beratung vor Ort,
- eine Möglichkeit, jugendliche Teilnehmende aus „FinQua“ in Maßnahme der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ einzubinden.

Vermittlung in Arbeit und Ausbildung

Mit Unterstützung der betreuenden Mitarbeiter*innen des Sozialwerks im Rahmen von „FinQua“ und in engmaschiger Kooperation mit dem städtischen Fallmanagement im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration konnte von den bisher zugewiesenen Personen eine Vielzahl eine Arbeit, eine Ausbildung oder ein Praktikum aufnehmen (siehe Anlage Antrag Sozialwerk).

„Fördern und Fordern“

Hervorzuheben ist der nicht zu unterschätzende Effekt des pädagogischen Nutzens der Maßnahme. Die zugewiesenen Personen erhalten oft erstmalig die Möglichkeit, eine Tätigkeit mit geregelter Tagesstruktur in verschiedenen Gewerken kennen zu lernen, um auf das Berufsleben vorbereitet zu werden- mit entsprechenden Erwartungen seitens der Arbeitgeber*innen und Regeln des hiesigen Arbeitsmarkts. Verdeutlicht wird das Ziel, den Lebensunterhalt eigenständig und aus eigenen Mitteln sicher zu stellen.

Neben dem positiven Ansatz einer individuellen Arbeitsmarktintegration sind für die/den Einzelne/n die Konsequenzen infolge von Kürzungen aufgrund fehlender Mitwirkung zu spüren. Im Projekt „FinQua“ wird die Teilnahme von Mitarbeiter*innen vor Ort engmaschig überwacht und auf ein Fehlverhalten über das Fallmanagement mit Sanktionen reagiert. Eine unbegründete Nichtteilnahme oder wiederholtes mehrfaches unentschuldigtes Fehlen trotz persönlicher Gespräche und Aufzeigen eines individuellen Mehrwerts des Angebots ziehen eine Kürzung der monatlichen Regelleistung nach sich.

Kosteneinsparungen

Im Jahr 2020 konnten über Arbeitsaufnahmen FinQua-Teilnehmender zusätzlich Einsparungen von Sozialhilfe in Höhe von ca. 10.000 Euro erreicht werden. Durch die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Arbeit und die damit verbundene Pflichtkrankenversicherung entfallen beim Sozialhilfeträger die Kosten für die medizinische Versorgung.

Diesbezüglich kamen Einsparungen an Krankenhilfekosten in Höhe von ca. 4.000 Euro für die genannte Personengruppe und deren Familienangehörigen hinzu. Insgesamt konnten mit den bisherigen Vermittlungen in Arbeit im HHJ 2020 ca. 14.000 Euro eingespart werden.

In HHJ 2021 sind nach derzeitigem Stand der Arbeitsaufnahmen Einsparungen in Höhe von ca. 24.000 Euro zu erwarten. Hinzu kamen Einsparungen aufgrund von Leistungskürzungen, wenn Leistungsempfänger sich weigerten am Projekt teilzunehmen. Durch regelmäßige Neuzuweisungen ist davon auszugehen, dass der oben beschriebene Prozess fortgesetzt und die bezifferten Ersparnisse auch künftig zu verzeichnen sind. Ehemals Teilnehmende von „FinQua“, die ihre Arbeit verlieren, werden zeitnah über die Fallmanager*innen im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützt.

2. Geändertes Konzept

Eckdaten:

- der Wechsel des Projektstandorts zum Aachener Zentrum – von der Tuchfabrik in die Rosfabrik des Sozialwerks,
- die konzeptionelle Neuausrichtung fokussiert die verstärkte Ausrichtung einer Arbeitsaufnahme,
- die Inanspruchnahme der Angebote verschiedenster Gewerke orientieren sich an individuellen Wünschen und Stärken unter Nutzung der dortigen Ressourcen,
- Reduzierung der Kosten unter Nutzung der in der Rosfabrik zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Arbeitsmittel sowie eine angepasste Personalbetreuung (Mitnutzung von Personalressourcen laufendender Maßnahmen),
- Befristung auf 12 Monate.

Einzelheiten sind im Projektantrag des Sozialwerks aufgeführt (siehe Anlage).

3. Fazit

Als Kommune ist die Stadt Aachen in der Verantwortung, die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten vor Ort zu ermöglichen. Die angebotenen Integrationsmaßnahmen richten sich in erster Linie an zugewanderte Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus zum dauerhaften Verbleib in Deutschland. Geduldete Menschen sind jedoch auch Teil der Aachener Bevölkerung. Integrationsunterstützende Maßnahmen für diese Gruppe sind unverzichtbar.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Interesse groß, „FinQua“ als spezielles „kommunales Angebot mit Alleinstellungsmerkmal“ zu erhalten und fortzuführen. Das FinQua-Projekt ist das derzeit einzige Arbeitsmarktinstrument, welches der Verwaltung zur Verfügung steht und gezielt die Möglichkeit bietet, unabhängig vom jeweiligen Status für Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Angebot vorzuhalten, dass eine erste berufliche Orientierung unter Nutzung der mitgebrachten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt gewährleisten kann.

Mit der aktuell sich entwickelnden sichtbaren Erholung der wirtschaftlichen Situation regionaler Unternehmen ist in 2022 mit mehr Arbeitsaufnahmen von FinQua-Teilnehmenden und somit auch mit höheren Einsparungen im Bereich der Sozialleistungen als in 2021 zu rechnen. Die Einsparungen auf Grund der Arbeitsaufnahmen und der Leistungskürzung können die Projektkosten decken.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt in Form des neuen Konzepts zunächst befristet für ein Jahr fortzusetzen und die finanziellen Mittel in Höhe von 40.500 Euro zur Verfügung zu stellen. Über eine Fortsetzung des Programms über 2022 hinaus wird nach einer Evaluation der Ergebnisse aus 2021 entschieden.

Anlage/n:

Antrag des Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts „FinQua integrativ-Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren“

FinQua integrativ

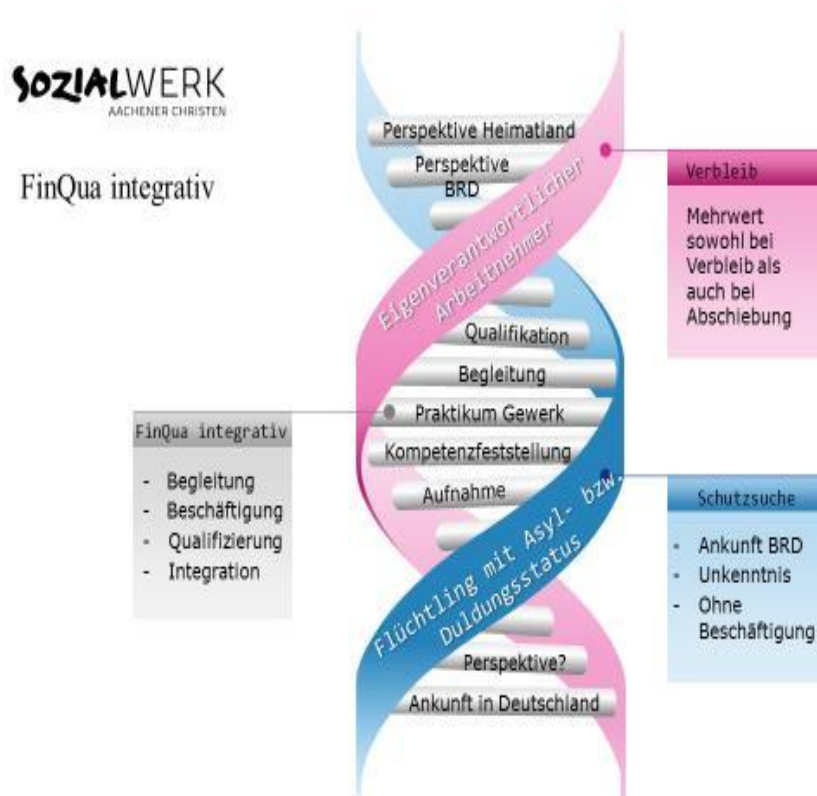
FLÜCHTLINGE INTEGRIEREN DURCH QUALIFIZIEREN

DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM : 01.12.2021 – 30.11.2022



Antrag auf Projektverlängerung

FinQua integrativ – Flüchtlinge Integrieren durch Qualifizierung



1.

Über uns: Das Sozialwerk Aachener Christen e.V.

„Erfolgreiche Wege in Arbeit“ – unter diesem Leitmotiv wurde das Sozialwerk Aachener Christen e.V. vor rund 40 Jahren als Initiative Aachener Bürger gegründet, um chancenbenachteiligten jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Heute unterstützen die vielfältigen Projekte des Sozialwerks mit einem ganzheitlichen Ansatz Arbeit suchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte und arbeitslose Menschen jeden Alters und Geschlechts, jeder Religion oder Nationalität, dabei, ihren Einstieg oder Wiederstieg in das berufliche Leben zu finden.

Das Sozialwerk verfügt über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Migrant*innen und Neuzuwanderern mit teilweise erheblichen Hemmnissen bei der sozialen und beruflichen Integration und besonderen Förderbedarfen. Fehlende Sprachkenntnisse, nicht vorhandene oder nicht anerkannte

2

Berufsausbildungen, kulturelle Distanz zum Lebensumfeld und zur Arbeitswelt in Deutschland oder psychische Beeinträchtigungen sind schon seit vielen Jahren zentrale Themen in Projekten, die sich entweder ausschließlich oder auch oftmals mehrheitlich an Teilnehmende mit sogenanntem Migrationshintergrund wandten.

Mit einem auf Erfahrungen basierten passgenauen Angebotsportfolio werden wir den zugewanderten Menschen im Rahmen von FinQua integrativ das Ankommen in Deutschland erleichtern und mit ihnen gemeinsam individuelle Perspektiven in ihrer neuen Lebenssituation entwickeln. Dazu wird unsere langjährig bewährte, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern wie auch die lokalen Kooperationen und Netzwerke mit Unternehmen, Akteuren der Zivilgesellschaft (z. B. Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Ehrenamtsstrukturen) und sozialen Trägern einen wesentlichen Beitrag leisten. Nicht zuletzt als Mitglied des Aachener Bündnisses für Flüchtlinge ist das Sozialwerk mit den Akteuren der Flüchtlingsarbeit in der Stadt Aachen in verschiedenen Arbeitskreisen und ebenso teilnehmerbezogen vernetzt. Dank dieser kooperativen Kontakte werden wir Teilnehmenden mit Problematiken, die nur durch zusätzliches Fachwissen zu lösen sind, die notwendigen Unterstützungsleistungen zukommen lassen.

Die Zertifizierung des Sozialwerks nach DIN ISO 9001:2015 und nach AZAV gewährleistet schließlich die qualitätsvolle und zuverlässige Umsetzung von FinQua integrativ.

Projekterfahrung FinQua

Das Projekt FinQua wurde erstmalig im Jahr 2018 in Kooperation mit dem Tuchwerk Soers angeboten und war bisher auf dem Gelände der Tuchfabrik ansässig und tätig. Die Grundidee war, eine Maßnahme zu schaffen, die Asylbewerber frühzeitig, schon während der laufenden Asylverfahren, in ein Angebot zur Arbeitsmarktintegration einbezieht sowie ein Projekt für abgelehnte Asylbewerber, die trotz Duldung, dem Arbeitsmarkt in der Stadt Aachen zur Verfügung stehen können.

Insgesamt waren im Jahr 2019 durchschnittlich 16 Teilnehmer täglich anwesend. Davon konnten in diesem Jahr rund 20 Teilnehmer in Arbeit, Ausbildung und Praktika vermittelt werden. Im Jahr 2020 mussten wir gemäß der gesetzlichen

Vorgaben die durchschnittliche Teilnehmerzahl auf 4 Teilnehmer täglich reduzieren. Davon konnten immerhin noch 12 teilnehmende Personen trotz Pandemie in Arbeit, Ausbildung und Praktika vermittelt werden. Dies zeigt, wie wichtig diese Maßnahme für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung ist, um sie zu befähigen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, um nicht dauerhaft Transferleistungen zu erhalten.

Neuer Ansatz FinQua integrativ

Die Projekterfahrung zeigt nochmal deutlich auf, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für die Gruppe der geflüchteten Menschen mit besonders hohen Hürden verbunden ist. Neben rechtlichen Vorgaben sind mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Qualifikationen zu nennen. Die Gruppe der anerkannten Geflüchteten ist inländischen Arbeitnehmer*innen gleichgestellt. Sie profitieren von den Regelangeboten zur Arbeitsmarktintegration über das Jobcenter der StädteRegion Aachen. Für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung ist eine Beschäftigungsaufnahme nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit möglich.

Den neuen **Schwerpunkt** des Projektes bildet im Rahmen der sozialen Teilhabe die besondere Ausrichtung auf die **Arbeitserprobung**. Außerdem bietet der neue **Standort** des Projektes, die **Rosfabrik** im Herzen der Stadt, eine Vielzahl an Einsatzmöglichkeiten und die Teilnehmer können den fortwährenden Wandlungs- und Erneuerungsprozess aktiv erleben und mitgestalten. Hier ist insbesondere gut, dass der Hauptstandort des Sozialwerks mit einer Vielzahl von Projekten die Möglichkeit aber auch Notwendigkeit bietet, die deutsche Sprache anzuwenden. Die Teilnehmer können hier, innerhalb eines geschützten Rahmens, neue modulare Qualifikationen erlernen bzw. bereits vorhandene erweitern und darüber Zertifikate erwerben, die zukünftigen Arbeitgebern vorhandene Fähigkeiten belegen. Beispiele hierfür sind Maler und Lackierarbeiten, Trockenbau, Holzbearbeitung, Elektrik aber auch Grünpflege sowie weitere Tätigkeiten des Baunebengewerbes. Die Anleitung in den Gewerken wird durch qualifizierte und erfahrene Ausbilder gewährleistet und steht hier im Fokus. Ziel ist der **Erwerb** möglichst vieler **Qualifikationen** in einem Gewerke Bereich.

Für die bessere Aufklärung zukünftiger **Arbeitgeber** zur Beschäftigung von Menschen mit Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung hat das Sozialwerk bereits ein **Tutorialvideo** entwickelt, um so Hürden abzubauen und den Einstellungsprozess übersichtlich darzustellen. Dies ist für die Vermittlung unserer Teilnehmer in den hiesigen Arbeitsmarkt hilfreich. Das Tutorialvideo ist gemeinsam mit Betrieben aus der Städteregion entwickelt und beantwortet somit kurz und knapp deren Fragestellung bzw. auch Unerfahrenheit mit der Einstellung geflüchteter Menschen im Asyl- bzw. Duldungsstatus. Der **Einstellungsprozess** eines Teilnehmers **wird** durch den Sozialcoach **begleitet** und der Arbeitgeber bei den erforderlichen Schritten unterstützt.

Kurz und Knapp

- Fokus Arbeitserprobung
- Neuer Standort
- 4 Gewerke
- Sprachanwendung
- Qualifikationsnachweis
- Begleitung durch Sozialcoach
- Tutorialvideo Arbeitgeber
- Begleitung Einstellungsprozess

Projekttablauf

Nach dem Erstgespräch mit dem Sozialcoach, in dem eigene Kompetenz und praktische Vorerfahrungen im Herkunftsland erörtert werden, erfolgt auf dieser Grundlage die Überführung in ein Gewerk. Das Sozialwerk bietet derzeit insgesamt 4 praktische Gewerke in den Bereichen Holzwerkstatt, Werkteam (Gebäudemanagement), Grünpflege und Malerarbeiten an. Je nach Kompetenz und Interessenlage der Teilnehmer überführt der Sozialcoach die Teilnehmer in eines der Gewerke zu einem Praktikum. Dort werden die Teilnehmer von geschulten Fachanleiter*innen in die bestehenden Arbeitstrupps aufgenommen. Die Teilnehmer erleben und erlernen so eine klare Tagesstruktur und Teamfähigkeit. Neben der fachlichen Anleitung steht auch die Anwendung der deutschen Sprache im Arbeitszusammenhang im Mittelpunkt und wird somit

5

gefordert und gefördert. Die Anleiter stehen im engen Austausch mit dem Sozialcoach, um so etwaigen Veränderungen/Schwierigkeiten schnell und flexibel begegnen zu können. Daneben erhalten die Teilnehmer weiterhin individuelle, besondere Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen des Alltags durch den Sozialcoach.

Nach dem **Erlernen einzelner Arbeitsschritte** im jeweiligen Gewerk und der Fähigkeit, diese selbständig und ordnungsgemäß auszuführen, können die Teilnehmer ein Zertifikat über die erlernten praktischen Arbeitsaufgaben erhalten. Dies ist eine Möglichkeit für die Teilnehmer, sich einen **Qualifizierungsnachweis** zu „erarbeiten“ und dient darüber hinaus etwaigen Arbeitgebern als Nachweis über die Fähigkeiten des Teilnehmers und der Eingruppierung möglicher Einsatzgebiete.

Neben der handwerklichen Qualifizierung ist die pädagogische Beratung der Teilnehmer ein wichtiger Bestandteil. In regelmäßigen Terminen wird der Sozialcoach die Entwicklung der Teilnehmer mit ihnen besprechen und das gemeinsame weitere Vorgehen mit dem Ziel der Arbeitsvermittlung definieren. FinQua integrativ bietet Orientierung bezogen auf eine Vielzahl von Problemlagen. Asylrechtliche und arbeitsmarktspezifische Themen bilden hier jedoch den Schwerpunkt.

Weitere Arbeitsfelder der **pädagogischen Begleitung** sind die Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie die Schulung der Internetrecherche. Zielsetzung ist jedem Teilnehmer den Weg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Alltags- und berufsbezogene Sprachanwendung wird über die Einbindung in die Arbeitstrupps gefördert. Begleitender Effekt sollte Förderung der Deutschkenntnisse der Asylsuchenden sein, so dass sie sich sowohl im Alltag als auch im beruflichen Kontext verständigen können und Sprachhemmnisse abbauen. Vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden aufgrund ihres asylrechtlichen Status in der Regel an keinem geförderten Sprachkurs teilnehmen können und die aktuelle Kalkulation des Projektes keine Kosten für einen Sprachkurs enthält, kommt dem praxisorientierten Erlernen von Fachwörtern und der Kommunikation am Arbeitsplatz eine entscheidende Rolle zu.

Zielsetzung

Über Angebote praxisnaher handwerklicher Erprobungen, beruflicher Orientierung, Spracherwerb flankiert mit einem individuellen Coaching sollen die nachfolgenden operativen Ziele verfolgt werden:

- Nachhaltige Festigung einer Tagesstruktur
- Erlangung einer beruflichen Orientierung und der erforderlichen Schlüsselkompetenzen für Ausbildung oder Arbeit
- Stärkung der Lern- und Sprachkompetenz (berufsbezogener Spracherwerb)
- Stärkung von Kultur-, Demokratie- und Genderkompetenz
- Soziale und gesellschaftliche Anbindung der Teilnehmenden
- Verhinderung eines Abgleitens in Depression, Resignation oder Aggression
- Immunisierung gegen Radikalisierungstendenzen

Teilnahme – Ablauf der Zuweisung

Die Zuweisung zum Projekt FinQua integrativ erfolgt weiterhin ausschließlich über den FB Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen.

Eine unbegründete Nicht-Teilnahme kann zu Kürzungen der persönlichen Bezüge **(AsylbLG)** führen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit für Interessenten direkt Kontakt mit dem Projekt aufzunehmen. In der vergangenen Projektphase stieg die Quote der Teilnehmer, die aus Eigeninteresse eine Anmeldung vorgenommen haben. Dies zeigt, dass das Projekt innerhalb der Zielgruppe angenommen und weiterempfohlen wird.

Umfang der Maßnahme

Konzipiert wurde das Projekt FinQua integrativ für 20 Teilnehmer und je 30 Stnd./Woche.

Finanzierung

1) Aufwandsentschädigung der Teilnehmenden

Die Finanzierung der Aufwandsentschädigung erfolgt im Rahmen der Gesetzgebung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Gemäß § 5 Abs. 2 AsylbLG sollen Asylbewerbern soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Die Arbeitsgelegenheiten begründen weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts, noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die Teilnehmenden erhalten über die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörde, die Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von grundsätzlich 0,80 Euro pro geleisteter Arbeitsstunde. Die Wochenarbeitszeit ist auf max. 30 Stunden ausgerichtet.

Fahrtkosten werden derzeit durch die zuständige Leistungsbehörde nicht übernommen. Durch die zentrale Lage der Rosfabrik werden die Fahrtkosten für die Teilnehmer jedoch erheblich gesenkt, so dass diese zukünftig nicht mehr, wie beim Standort Tuchwerk, die Aufwandsentschädigung übersteigen.

2) Fachliche soziale Beratung und Begleitung

Zur fachlichen und sozialen Beratung und Begleitung der Teilnehmenden sind folgende Fachkräfte erforderlich:

- Sozialcoach 50 % BU
- Anleiter in der Beschäftigung 50 % BU

Für die organisatorische Umsetzung wird des Weiteren benötigt:

- Verwaltung: 10 % BU

Insgesamt werden für das Projekt Mittel in Höhe von 45.000,- Euro/Jahr benötigt. Das Sozialwerk finanziert 10 % des Projektes aus Eigenmitteln.

Bei Bewilligung der Projektverlängerung sind wir bemüht, für die Teilnehmenden weiterhin einen Sprachkurs zu ermöglichen. Dafür sind wir bereits dabei, Spenden zu akquirieren.

Insbesondere für die Menschen über 27 Jahre mit Duldungsstatus gibt es keine integrativen Arbeitsprogramme. Eine übergangslose Weiterführung des Projektes wäre unbedingt erwünscht. Nur so kann gewährleistet werden, dass die aktuellen Teilnehmer weiterhin einer Beschäftigung nachgehen und somit Ihrem eigenen Willen nach Integration aber auch dem gesellschaftlichen Anspruch darauf entsprochen werden kann und Ihnen die Möglichkeit geboten wird über selbstständige Arbeit eine Verbesserung Ihrer Lebenssituation zu erreichen.

Aachen, 09.09.2021